

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Pettstadt

(Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Gemeinde Pettstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.276.900,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.239.100,00 Euro.

2. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für den Eigenbetrieb BürgerNet Pettstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 178.500,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 78.900,00 Euro.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes BürgerNet Pettstadt sind nicht vorgesehen.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes BürgerNet Pettstadt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.
 - b) für die sonstigen Grundstücke (B) 320 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nachfolgend festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. für den Haushalt der Gemeinde Pettstadt | 400.000,00 Euro |
| 2. für den Haushalt des Eigenbetriebes BürgerNet Pettstadt | 16.000,00 Euro |

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Pettstadt, 18. November 2021



Gemeinde Pettstadt
Jochen Hack, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Bamberg hat als sachlich und örtlich zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Pettstadt überprüft und mit Schreiben vom 15. November 2021, Aktenzeichen Nr. 11.1 – 941-2 mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen (Kreditaufnahme) rechtsaufsichtlich genehmigt. Anlass zur Beanstandung besteht nicht.

Die Haushaltssatzung 2021 wird deshalb hiermit amtlich bekanntgemacht. Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung vom 6. Dezember 2021 bis 17. Dezember 2021 während der üblichen Amtsstunden in der Gemeindeverwaltung Pettstadt, Kirchplatz 10, 96175 Pettstadt, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Pettstadt, den 18. November 2021

Gemeinde Pettstadt
Jochen Hack, Erster Bürgermeister